

Vereinfachter Verkaufsprospekt
zum Teilfonds
Meridio Islamic Funds – Meridio Global Islamic Multi Asset
(Stand: April 2010)

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Schlüsselinformationen über den Meridio Global Islamic Multi Asset ("der Teilfonds"), einem Teilfonds des Meridio Islamic Funds ("die Gesellschaft"). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt des Meridio Islamic Funds. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte sowie die Satzung der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank, der Zahl- und Informationsstelle oder bei den jeweiligen nationalen Vertretern (siehe "Einsicht in Dokumente") bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Teilfonds	Meridio Global Islamic Multi Asset
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen und Vermehrung des Kapitals unabhängig von der Marktphase unter Einhaltung der Restriktionen, die das Sharia-Board vorgibt.
Anlagepolitik	<p>Bei der Verwaltung des Teilfondsvermögens muss die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass die vom Sharia-Board genehmigten islamischen Anlagerichtlinien eingehalten werden.</p> <p>Je nach Anteilklasse erfolgt ggf. eine Umrechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse in eine andere Währung.</p> <p>Anlageschwerpunkt des Teilfonds ist im Rahmen einer Multi Asset Struktur das Investment in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Aktien und Sukuk (Sharia-konforme Anleihen), sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 gelten.</p> <p>Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind die wesentlichen Instrumente der Anlagepolitik Sharia-konforme Aktien, Sharia-konforme Anleihen (Sukuk), Sharia-konforme Fonds und sonstige Sharia-konforme Derivate, vorausgesetzt, dass alle vorgenannten Instrumente als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlage und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 des CESR-Leitfadens CESR/07-044b gelten.</p> <p>Zielregionen der Anlagen im Teilfonds sind die internationalen Aktienmärkte, wie z.B. Euroland, USA, Japan, China, Indonesien, Malaysia, MENA (die Staaten des Mittleren Ostens und Nord Afrikas), GCC (Golf Kooperationsstaaten, Gründungsmitglieder: Kuwait, Bahrain, Saudi-Arabien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate und Oman), Türkei.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird daneben angelegt in Aktienzertifikaten und Aktienindexzertifikaten. Die genannten Anlagen werden an Wertpapierbörsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren</p>

Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002).

Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in Anteile von Sharia-konformen Aktien-, Renten- und Geldmarkt-Sondervermögen investiert werden. Die Verwaltungsgebühren, der vom Teilfonds erworbenen Fonds betragen maximal 2,5 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in, zum Zeitpunkt der Investition, noch nicht börsennotierte Anlagen investieren.

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Die Anlage in Geldmarktinstrumenten erfolgt nur insoweit, als solche Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und deren Restlaufzeit 12 Monate nicht überschreitet.

Obgleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele zu erreichen, kann hierfür keine Garantie gegeben werden. Sowohl die Inventarwerte der Aktien als auch die Erträge können steigen, aber auch fallen.

Die Währung des Teilfonds lautet auf EUR.

Die Währung lautet für die Aktienklasse A auf EUR und für die Aktienklasse B auf USD.

Anlagetechniken und Anlageinstrumente

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Sharia-konformen Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Renditeoptimierung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 oder um Finanzindizes, Wechselkurse oder Währungen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem entsprechende Ertragschancen gegenüber stehen. Anlagen im Teilfonds eignen sich deshalb nur für den sehr wertpapiererfahrenen und risikofreudig orientierten Anleger. Aufgrund seiner speziellen Anlagepolitik weist der Teilfonds ein erhöhtes Chance-Risiko-Profil auf. Jedoch können die Wertpapiere, in die der

Teilfonds schwerpunktmäßig investiert, ausgeprägte Kursschwankungen aufweisen. Darüber hinaus kann eine Fokussierung auf wenige Länder zu einer Entwicklung des Anteilwertes führen, die erheblich vom allgemeinen Markttrend abweicht. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Anlagesegmente des Teilfonds, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Aktienkurs-, Währungs- und Bonitätsrisiken.

Fremdwährungen können nur mittels Sharia-konformer Techniken und Instrumente gegen die Fondswährung abgesichert werden.

Soweit nichts anderes bestimmt ist darf in Wertpapiere investiert werden, die in einer anderen Währung als der der Anteilklasse notieren. Die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen erhält das Teilfondsvermögen in den Währungen, in denen die entsprechenden Anlagen denominiert sind. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Währung der Anteilklasse fallen. Es besteht daher ein Währungskursrisiko, das den Wert der Anteile insoweit beeinträchtigen kann, wenn die Wertpapiere in anderen Währungen als der der Anteilklasse denominiert sind.

Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Besondere Risiken

In einigen der im Rahmen der Anlagepolitik genannten Anlageländern besteht die Möglichkeit einer Enteignung von Vermögenswerten, einer enteignungsgleichen Besteuerung, politischer und sozialer Unruhen oder diplomatischer Entwicklungen, welche die Vermögensanlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Es gibt möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen über bestimmte Finanzinstrumente als von Anlegern üblicherweise erwartet. Unternehmen in einigen Ländern sind möglicherweise nicht solchen Standards und Anforderungen an die Buchführung und Rechnungslegung, Wirtschafts- und andere Buchprüfungen, Finanzberichte und die Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen unterworfen, die bestimmte Anleger üblicherweise erwarten. Bestimmte Finanzmärkte weisen – auch wenn ihr Marktvolumen im allgemeinen wächst - größtenteils ein deutlich niedrigeres Marktvolumen als Finanzmärkte in höher entwickelten Ländern auf. Wertpapiere vieler Unternehmen sind deshalb weniger liquide und ihre Kurse unbeständiger als an bedeutenderen und größeren Märkten gehandelte Wertpapiere vergleichbarer Unternehmen. In verschiedenen Ländern gibt es zudem unterschiedlich hohe Anforderungen hinsichtlich der staatlichen Beaufsichtigung, der Reglementierung von Währungsumrechnungen (Devisenkontrollen) und der Reglementierung von Finanzinstituten und Emittenten. Des weiteren können die Art und Weise, in der ausländische Investoren in solchen Ländern Anlagen in Wertpapieren tätigen dürfen, sowie Anlagebeschränkungen bei solchen Vermögensanlagen die Anlageaktivitäten beeinträchtigen.

Zahlungs- und Abwicklungssysteme in einigen der in der Anlagepolitik

genannten Ländern sind möglicherweise weniger gut organisiert als in etablierten Märkten. Deshalb können Risiken bestehen, dass die Abwicklung verzögert wird und dass Geldmittel oder Wertpapiere des Teilfonds infolge von Unzulänglichkeiten oder Defekten der Zahlungs- und Abwicklungssysteme gefährdet sind. Insbesondere können Marktunsicherheiten dieser Länder Vorleistungspflichten dergestalt vorsehen, dass Zahlungen vor der Lieferung angekaufter Wertpapiere geleistet werden müssen oder dass Lieferung der Wertpapiere vor Eingang der Zahlung erfolgen muss. In diesen Fällen können Vertragsverletzungen des Maklers oder der Bank („Gegenseite“), über die die betreffenden Geschäfte abgewickelt werden, zu Verlusten des Teilfonds führen.

Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, nur Vertragspartner einzuschalten, deren finanzielle Verhältnisse so beschaffen sind, dass ein solches Risiko minimiert ist. Gleichwohl besteht keine Sicherheit, dass die Gesellschaft dieses Risiko für die Fonds gänzlich ausschließen kann, insbesondere weil in aufstrebenden Märkten operierende Vertragspartner häufig nicht über die gleiche wirtschaftliche Substanz und die gleichen finanziellen Mittel verfügen wie Vertragspartner in entwickelten Ländern.

Zudem besteht die Gefahr, dass infolge von Unsicherheiten in den Abläufen der Zahlungs- und Abwicklungssysteme in einzelnen Märkten konkurrierende Rechte Dritter an Wertpapieren, die zum Vermögen des Teilfonds gehören oder an den Teilfonds zu übertragen sind, entstehen können. Des Weiteren können Anlegerentschädigungssysteme fehlen, Beschränkungen vorsehen oder zur Deckung der Schadensersatzforderungen der Gesellschaft in diesen Fällen unzureichend sein.

„DEPOSITARY RECEIPTS“

Depositary Receipts (ADRs, GDRs und EDRs) sind Papiere, die für Anteile an Gesellschaften stehen, die auf anderen als den Märkten tätig sind, auf denen die Depositary Receipts gehandelt werden. Bei Depositary Receipts, die an anerkannten Börsen gehandelt werden, ist zu berücksichtigen, dass solche Wertpapiere noch anderen Risiken ausgesetzt sein können - so können beispielsweise die Anteile, die den Depositary Receipts zugrunde liegen Risiken wie politischen Veränderungen, Inflation, Wechselkursschwankungen oder mit der Verwahrung durch eine Depotbank verbundenen Risiken unterliegen.

Der Teilfonds ist für risikobewusste Anleger empfehlenswert, die das angelegte Kapital langfristig nicht benötigen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Investoren, die einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben und bei hohem Risiko an der langfristig vorteilhaften Wertentwicklung der internationalen Renten – und Aktienmärkte partizipieren wollen.

Wertentwicklung

Die historische Wertentwicklung des Teilfondsvermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.
Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Ausschüttungspolitik

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und dem Allgemeinen Teil des ausführlichen Verkaufsprospektes des Meridio Islamic Funds, ist der Teilfonds berechtigt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft sowohl ausschüttungsberechtigte Aktien als auch thesaurierende Aktien auszugeben. Zur Zeit werden nur thesaurierende Aktien ausgegeben.

Kosten zu Lasten des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,35 % p. a. des Nettoteilfondsvermögens das auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

Der Investmentmanager erhält am Monatsende ein Entgelt in Höhe von bis zu 1,50 % p. a., das auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

Darüber hinaus erhält der Investmentmanager eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 15 % p. a. des 5 % übersteigenden Wertzuwachses des Anteilwertes des Teilfonds; das anteilig auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des Geschäftsjahres zu berechnen und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlen ist.

Ein Erfolgshonorar fällt dabei grundsätzlich erst an, wenn der Anteilwert am Ende eines Geschäftsjahres den Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres übersteigt („high-water-mark“). Für das erste Geschäftsjahr ist der Erstausgabepreis die „high-water-mark“. Die Bemessungsgrundlage für das Erfolgshonorar ist der Durchschnitt der umlaufenden Anteile. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen; im Falle von Verlustvorträgen fällt das Erfolgshonorar erst an, wenn diese vollständig ausgeglichen sind („all time high-water-mark“).

Das Sharia-Board und der Sharia-Berater erhalten zusammen eine Vergütung in Höhe von bis zu 100.000,- USD plus maximal 0,04 % des NIW p.a. des Nettoteilfondsvermögens, das auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

Die Kosten für Serviceanbieter /Experten, deren Service / Beratung hinsichtlich der Sharia-Konformität der Teilfonds in Anspruch genommen wird, belaufen sich auf maximal 30.000,- USD + 0,04 % des NIW p.a. des Nettoteilfondsvermögens, das auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

Die Depotbank und Zentralverwaltung erhält eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,19 % p. a. des Nettoteilfondsvermögens (schätzungsweise EUR 50.000 p. a.), das auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

Luxemburger "Taxe d'abonnement" von 0,05 % pro Jahr auf dem Nettovermögen.

Darüber hinaus werden der Gesellschaft die folgende Kosten

belastet: Kosten der Anmeldung und Registrierung bei sämtlichen Regierungsbehörden, Kosten der Zahlstelle, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Kosten des Drucks und der Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, Druck- und Verteilungskosten sämtlicher weiterer Berichte und Dokumentationen, Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessene Kosten für die Werbung und solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen Kosten der Veröffentlichung der Inventarwerte, die Kosten der Rechtsberatung, Kosten der etwaigen Erstellung von Aktienzertifikaten und Ertragsscheinen, sowie von deren Einlösung.

Allfällige Steuern und Abgaben, die auf dem Teilfondsvermögen sowie auf Wertpapiertransaktionen des Teilfondsvermögens anfallen, werden dem Teilfonds belastet.

Änderungen, auch rückwirkender Natur, in der Steuergesetzgebung der arabischen Länder sind nicht vorhersehbar und können zu zusätzlichen Belastungen des Fondsvermögens führen.

Gesamtkosten (TER)	<p>./.</p> <p>In der TER sind die Kosten für die Wertpapiertransaktionen nicht enthalten. Für den aktuellen Wert der TER wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.</p>
Portfolio Turnover Rate (PTR)	<p>Für den aktuellen Wert der PTR wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.</p>
Steuerstatus	<p>Im Zusammenhang mit dem Eigentum an Aktien der Gesellschaft unterliegen Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich keiner Steuer auf Erträge und Kursgewinne. Seit dem 01.07.2005 wird in Luxemburg gem. Richtlinie 2003/48/EG des Rates eine Quellensteuer für in den Mitgliedsstaaten ansässige Personen erhoben. Danach können Erträge aus Investmentfonds quellensteuerpflichtig sein.</p> <p>Die Richtlinie 2003/48/EG sieht ab 01.07.2008 eine Quellensteuer in Höhe von 20 % vor und ab 01.07.2011 wird eine Quellensteuer in Höhe von 35 % erhoben.</p> <p>Danach sind, nach derzeitiger Rechtslage, Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 40 % des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren. Erträge aus ausschüttenden Investmentfonds sind dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 15 % des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren.</p>
Steuern am Domizil des Anlegers	<p><i>Potentielle Aktionäre sind dazu aufgefordert, sich selbst zu informieren und sich angemessen beraten zu lassen über Gesetze und Verordnungen betreffend die Besteuerung und Devisenkontrollen, die in dem Land bestehen, dem sie angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unterhalten oder in welchem sie gegründet wurden und die im Zusammenhang stehen mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch und der sonstige Realisierung von Aktien der Gesellschaft.</i></p>
Tägliche Fondspreispublikation	<p>Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass der Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Derzeit werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite</p>

www.axxion.lu veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Depotbank, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle angefordert werden

Erwerb, Veräußerung von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bei der Verwaltungsstelle spätestens um 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis dieses Bewertungstages abgerechnet.

Bei Zahlungen, die bis zu 5 Bankarbeitstage nach der Aktienausgabe erfolgen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Annahme des Zeichnungsantrages und das Bewertungsdatum, an dem der betreffende Nettoinventarwert je Aktie ermittelt wird, zu verschieben bis die bankseitig abgerechneten Gelder eingegangen sind.

Zeichnungsanträge, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von 5 Bankarbeitstagen erfolgen.

Zeichnungsanträge werden grundsätzlich in Betracht gezogen, wenn die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt ist. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gezeichnet werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Rücknahmeanträge, welche bei der Verwaltungsstelle bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag vorausgehenden Bankarbeitstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.

Der Netto-Inventarwert pro Aktie wird für jeden Teilfonds unter der Verantwortung des Verwaltungsrates in der Währung des jeweiligen Teilfonds ("Teilfondswährung") an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg (Bewertungstag), berechnet.

Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert zurückgekauft werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Umtausch von Anteilen

Gemäß den Bestimmungen der Satzung und vorbehaltlich der Bestimmungen des aktuell gültigen Verkaufsprospektes kann jeder Aktionär Aktien eines Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds wechseln oder Aktien einer Kategorie, soweit ausgegeben, in Aktien einer anderen Kategorie desselben Teilfonds tauschen.

Der Umtausch von Aktien innerhalb eines Teilfonds oder zwischen verschiedenen Teilfonds kann an jedem Bewertungstag erfolgen.

Der Tausch erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwertes jenes Bewertungstages, der sich bei entsprechender Anwendung der für die Ausgabe von Aktien geltenden Bestimmungen ergibt. Eine Umtauschgebühr fällt hierbei nicht an.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Fondsanteilen bzw. bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
Verkaufsgebühr in Höhe von derzeit maximal 5 % des Nettoinventarwertes pro Aktie

Rücknahmekommission:
Es werden derzeit keine Rücknahmekommissionen erhoben.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (société d'investissement à capital variable) gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen <i>(Umbrella-Struktur mit der Möglichkeit mehrerer Teilfonds)</i>
Gesellschaft, Gründungsdatum	Meridio Islamic Funds 25. November 2009, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach
Erscheinungsdatum des Prospekts	Erstmalig Dezember 2009,
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August
Promotorenkonsortium	Axxion S.A., Munsbach & PEH Wertpapier AG, Oberursel
Investmentmanager	Meridio Vermögensverwaltung AG
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier), Luxemburg
Depotbank	Banque de Luxembourg S.A.
Domizil	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach
Wirtschaftsprüfer	KPMG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A., Munsbach (Großherzogtum Luxemburg)
Name des Teilfonds	Meridio Global Islamic Multi Asset
Fondswährung	EURO
Aktienklassen	Beide Aktienklassen sind für den offenen Publikumsverkehr bestimmt
Ausgegebene Aktienklassen	A und B
WKN	
Aktienklasse A	A0X9HM
Aktienklasse B	A0X9HN
Erstausgabepreis	
Aktienklasse A	EUR 100,00 (zuzüglich Verkaufsprovision)
Aktienklasse B	USD 100,00 (zuzüglich Verkaufsprovision)
Mindestzeichnungsbetrag	
Aktienklasse A und B	keiner
ISIN-Nummer	
Aktienklasse A	LU0442310859
Aktienklasse B	LU0442311071
Erstzeichnungsperiode	10. März – 30. April 2010
Auflegungsdatum des Teilfonds (Valutierung)	05. Mai 2010
Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Deutschland, Luxemburg, Österreich
Vertriebsstelle	Meridio Vermögensverwaltung AG Gustav-Heinemann-Ufer 56 D-50968 Köln
Zahlstellen	Luxemburg Banque de Luxembourg 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg

Deutschland
Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D – 20095 Hamburg

Österreich
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
Am Stadtpark 9,
A-1030 Wien

**Kontaktstellen/
Informationsstellen**

Deutschland
Meridio Vermögensverwaltung AG
Gustav – Heinemann – Ufer 56
D-50968 Köln
Telefon: +49-(0)221 – 37639 - 0
Fax: +49-(0)221 – 37639 - 11
E-Mail: info@meridio.de

**Hinweise für Anleger in der
Bundesrepublik
Deutschland**

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Aktien gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in EURO.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland für die Aktionäre kostenlos erhältlich. Bei den genannten Stellen können auch die Vereinbarungen über die Tätigkeiten der Depotbank und Zentralverwaltung, der Verwaltungsvertrag, über die Tätigkeiten der Zahl- und Vertriebsstelle und die Vereinbarungen mit dem Investmentmanager, sowie die Satzung der Gesellschaft eingesehen werden.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass der Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Derzeit werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier stehen auch der aktuelle Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung.

Sonstige Mitteilungen an die Aktionäre werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsenzeitung“ und ggfs. in weiteren von der Gesellschaft bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstelle. Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt und die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei der Vertriebsstelle sowie am Sitz der Gesellschaft.